

**Hinweise für die Gestaltung
von Feuerwehr-Laufkarten
nach DIN 14675
in der Stadt Wolfsburg**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen:	3
Begriffe:	3
Quellennachweise	4
1. Notwendigkeit von Feuerwehr-Laufkarten	5
2. Allgemein	5
3. Verfahrensweise zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten	6
3.1 Ablauf der Feuerwehr-Laufkarten Erstellung	6
4. Urheberrechte	7
5. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Laufkarten in der Stadt Wolfsburg	7
5.1 Anforderungen an die äußere Form	7



Abkürzungen:**BMA** Brandmeldeanlage**VdS** Schadenverhütung**FSD** Feuerwehrschlüsseldepot**ÜE** Übertragungseinrichtung**BMZ** Brandmelderzentrale**FBF** Feuerwehrbedienfeld**FSE** Freischaltelement**FAT** Feuerwehrranzeigetableau**RWA** Rauch- und Wärmeabzugsanlage**VB** Vorbeugender Brandschutz**FSA** Feuerschutzabschlüsse**AGBF** Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland**ILS WOB/HE** Integrierte Leitstelle Wolfsburg/ Helmstedt**FIBS** Feuerwehrinformations- und bediensystem**Begriffe:****Objekt** bauliche Anlage, die durch eine Brandmeldeanlage überwacht wird.**Betreiber** verantwortlicher Besitzer und/ oder Nutzer des Objektes.**Feuerwehr** Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Geschäftsbereich 37 Brand- und Katastrophenschutz.**Konzessionär** Dienstleister für die automatische Übertragung der Brandmeldung zwischen der BMA des Betreibers und der ILS WOB/HE.**Errichter** nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirma zur Errichtung von Brandmeldeanlagen.

Quellennachweise (in der jeweils gültigen Fassung)

- VdS 2095 Automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau
- VdS 2105 Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile
- VdS 2350 Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14661 Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
- DIN 1450 Schriften - Leserlichkeit
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen



1. Notwendigkeit von Feuerwehr-Laufkarten

Durch eine Brandmeldeanlage wird für ein Gebäude sichergestellt, dass ein Brandereignis schnell erkannt und an die Feuerwehr gemeldet wird. Die dann am Anlaufpunkt der Brandmeldeanlage eintreffende Feuerwehr benötigt eindeutige Informationen, wo und wie das Ereignis detektiert wurde und welches der schnellste Weg innerhalb des Objektes dorthin ist.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Objekte im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Wolfsburg kann diese jedoch nicht überall ausreichend ortskundig sein.

Es sind standardisierte Orientierungshilfen – Feuerwehr-Laufkarten – erforderlich. Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehr-Laufkarten sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Bei der Vielzahl der Objekte ist eine einheitliche Feuerwehr-Laufkarten-Gestaltung zwingend erforderlich, damit sich die jeweiligen Einsatzkräfte schnell einen Überblick über das Objekt verschaffen können

2. Allgemein

In der DIN 14675 „Brandmeldeanlagen“ werden im Kapitel 10.2 und im Anhang K Hinweise auf mögliche Gestaltungsvarianten für Feuerwehr-Laufkarten gegeben. Diese sind sehr allgemein gehalten und stellen nur Mindestanforderungen dar. Im Rahmen der technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen werden für das Gebiet der Stadt Wolfsburg Feuerwehr-Laufkarten nach der Gestaltungsrichtlinie der Berufsfeuerwehr Wolfsburg verbindlich gefordert. Vorgaben zur Gestaltung sind im Einzelnen nachfolgend beschrieben. Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg empfiehlt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber die Feuerwehr-Laufkartenerstellung durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.

Die inhaltliche und örtliche Richtigkeit der Feuerwehr-Laufkarten obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlage. Bei Änderungen oder Umbauten ist der Eigentümer bzw. der Betreiber verpflichtet, die Feuerwehr-Laufkarten umgehend zu ändern und fortzuschreiben, so dass diese zu jeder Zeit dem aktuellen Ist-Zustand des Objektes entsprechen.

Rechtzeitig nach erteilter Baugenehmigung ist mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, bezüglich der Ausführung, Gestaltung und Vorhaltung der Feuerwehr-Laufkarten Rücksprache zu halten. Grundsätzlich müssen die Feuerwehr-Laufkarten mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme des Objektes/Anlage bei der Berufsfeuerwehr Wolfsburg vorliegen, damit alle einsatztaktischen und vorbereitenden Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Alle wichtigen Informationen zur Feuerwehr-Laufkarten- Erstellung für Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Wolfsburg sind in diesem Informationswerk zusammengefasst.

Über diese Richtlinie im Einzelfall hinausgehende Forderungen und Änderungen behalten wir uns vor.



3. Verfahrensweise zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten

3.1 Ablauf der Feuerwehr-Laufkarten Erstellung

Die Feuerwehr-Laufkarten sind Bestandteil einer Brandmeldeanlage. Daher sind die Laufkarten gemäß DIN 14675 auszuführen.

Baurechtlich geforderte aber auch von Betreibern gewünschte Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die ILS WOB/HE bedürfen zwingend einer Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Stadt Wolfsburg.

Daher wird hier auf die DIN 14675, DIN VDE 0833, die technischen Anschaltbedingungen der Stadt Wolfsburg und das Brandmeldekonzept der Stadt Wolfsburg verwiesen.

In diesen Planungsbesprechungen werden evtl. notwendige Abweichungen von der DIN 14675 für die Feuerwehr-Laufkarten besprochen.

Der Auftraggeber oder Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation (nach DIN 14675 Punkt 5.5) sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit (nach Umbauten, Veränderungen etc.) der Feuerwehr-Laufkarten (nach DIN 14675 10.2) verantwortlich.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vorhanden sein.

Vorentwürfe der Feuerwehr-Laufkarten können der Berufsfeuerwehr Wolfsburg Abteilung Vorbeugender Brandschutz rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor dem geplanten Anschalttermin) zur Abstimmung bzw. Freigabe vorgelegt werden. Dabei wird die Einhaltung der DIN 14675 und der Vorgaben dieser Richtlinie überprüft. Kontakt siehe unten. Eine Überprüfung der örtlichen Richtigkeit kann nicht geleistet werden.

Zuständige Brandschutzdienststelle:

Berufsfeuerwehr Wolfsburg
-Vorbeugender Brandschutz-
Dieselstraße 24
38446 Wolfsburg
Tel.: 0 53 61 / 8 44 – 0
Fax.: 0 53 61 / 8 44 – 42 34
E-Mail: feuerwehr.vb@stadt.wolfsburg.de

Hinweis:

Spätestens zur Anschaltung der Brandmeldeanlage müssen die Feuerwehrlaufkarten in der Brandmeldeanlage des Objektes vorhanden sein.



4. Urheberrechte

Das Urheberrecht für evtl. der Feuerwehr Wolfsburg zur Verfügung gestellte Feuerwehr-Laufkarten verbleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben davon unberührt.

Die Feuerwehr Wolfsburg behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Feuerwehr-Laufkarten einzubringen. Eine Ausgabe der Feuerwehr-Laufkarten zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Wolfsburg ist zulässig. Bei der Überlassung der Feuerwehr-Laufkarten erklärt sich der Kartenersteller/ Objekt- bzw. Anlagenbetreiber hiermit einverstanden.

5. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Laufkarten in der Stadt Wolfsburg

Die Feuerwehr-Laufkarten sind auf Grundlage der DIN 14675 „Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb“ auszuführen.

5.1 Anforderungen an die äußere Form

Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Format DIN A 3 zu erstellen. Sie sind in formstabile Kunststofffolien zu laminieren. Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind lagerichtig zueinander anzuordnen. Jede Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.

